

Folge - Betreuungsvertrag

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule _____

zwischen

ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH (nachfolgend ETV KiJu genannt)
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
und

Name des Kindes _____

geboren am _____ Klasse _____ Schuljahr _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

E-Mail _____

Der Folgebetreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung (Buchungsmittelung) für das oben benannte Schuljahr.

Unsere Angaben in Anlage 2/3 sind unverändert.

Unsere Angaben in Anlage 2/3 haben sich geändert. Neue Anlagen erforderlich!

1. Kernzeit¹

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (**mindestens an 3 Tagen; mindestens bis 15 Uhr**):

	bis 15 Uhr	bis 16 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten^{2/3}

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	ab 6 Uhr	ab 7 Uhr	bis 17 Uhr	bis 18 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

3. Ferien/Sockelwoche⁴

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung.

Es können bis zu zwölf Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus fünf zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu sechs einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

Die Nach- oder Abbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die ETV KiJu kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Änderungen der Betreuungsleistungen müssen schriftlich an die ETV KiJu erfolgen.

4. Schließzeiten

An zwei Tagen bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abholung der Kinder erfolgt nach dem Schulunterricht.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Betriebsferien geschlossen.

An den gesetzlichen Hamburger Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Durch Betriebsvollversammlungen kann es zu Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen. Die ETV KiJu wird über die Termine informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift/Stempel ETV KiJu

^{1/2} Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Dies gilt nicht für Vorschulkinder. Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

^{3/4} Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.